



Gemeinde Brieselang

Drucksache

Datum 11.11.2014

öffentlich

nicht öffentlich

Antragsteller

Die Grünen, Die Linke, IBB

Ansprechpartner

Herr Christian Skorsky
Frau Heike Swillus
Herr Ralf Heimann

Antrag für

Termin

TOP

Ja

Nein

Enth.

Gemeindevertretung

Hauptausschuss

verwiesen an: vertagt auf:

Hauptausschuss

Ausschuss für Bildung und Soziales

Ausschuss für Gemeindeentwicklung 02.12.2014

Haushalts- und Finanzausschuss

Gemeindevertretung 17.12.2014

Aufgrund § 22 BbgKVerf von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

Gemeindevertreter

Stellungnahmen

Ortsbeirat Zeestow

ja nein

Ortsbeirat Bredow

ja nein

Seniorenbeirat

ja nein

Behindertenbeauftragter

ja nein

Betreff

Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Brieselang (Straßenausbaubeitragssatzung) und der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Brieselang (Erschließungsbeitragssatzung): Verzicht auf Vorausleistungen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Gremien der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Brieselang (Erschließungsbeitragssatzung) und der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Brieselang (Straßenausbaubeitragssatzung) vorzulegen. Durch diese Änderung ist in beiden Satzungen der Verzicht der Gemeinde Brieselang auf Vorausleistungen bei baulichen Maßnahmen sowohl im Erschließungs-, als auch im Ausbaubeitragrecht festzuschreiben.

Begründung (Nicht Bestandteil des Beschlusses):

I. Problembeschreibung

Sowohl im Erschließungs-, als auch im Ausbaurecht kommt inzwischen auf die Anwohner der betroffenen Straßen häufig eine sehr hohe Kostenbelastung zu. Die betroffenen Bürger, die diese aus unterschiedlichsten Gründen nicht aus eigenen Ersparnissen decken können, müssen eine Finanzierung bei einer seriösen Bank in Anspruch nehmen. Die Vorausleistung aber sorgt dafür, dass die Betroffenen i.d.R. sowohl für die Vorausleistung, als auch später für die Abschlussrechnung getrennt Darlehen beantragen müssen, weil weder der Kreditnehmer noch der Kreditgeber die exakte Höhe der Gesamtbelastung kennt. Als Konsequenz sind viele Banken nicht bereit, einen Kredit für eine „Investition“ in Form der Vorausleistung des Anwohners zu gewähren, wenn die vollständige Höhe der Belastung nicht feststeht. Außerdem verschlechtert die wiederholte Kreditaufnahme von mehreren Krediten den Score in der Schufa.

II. Lösung

Die Ermächtigung für die Erhebung von Vorausleistungen der Kommunen sind sowohl nach § 8 Abs. 8 des Kommunalen Abgabengesetzes, als auch nach § 133 Abs. 3 des Bundesbaugesetzbuches nur Kann-Vorschriften. Deshalb verzichtet die Gemeinde Brieselang auf Vorausleistungen und finanziert die Investition selbst vor. Dies kann aus Liquiditätsüberschüssen oder durch die Aufnahme zinsgünstiger Darlehen geschehen. Durch die Bonität der Gemeinde liegt der Zinssatz hierfür deutlich unter den Zinssätzen, die die betroffenen Anwohner zur Überbrückung der Vorfinanzierung in der Kreditwirtschaft erhalten würden, sofern sie diesen überhaupt erhalten können.

III. Alternativen

Beibehaltung der bisherigen Regelungen.

IV. Kosten- Folgekosten- Finanzierung

Auswirkungen auf den Haushalt		<input type="checkbox"/> Ja	x Nein	
Kosten in Euro	Haushaltsstelle	veranschlagt in:	HH-Jahr:	
	/	<input type="checkbox"/> VerwHH	<input type="checkbox"/> VermHH	
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen zur Verfügung	Euro	außerplanmäßige Mittel	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/>	Mittel stehen nicht zur Verfügung	Euro	überplanmäßige Mittel	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Deckungsvorschlag				
Kennntnisnahme Kämmerer		Kennntnisnahme Bürgermeister		

Datum

Unterschrift

11.11.2014


Christian Skorsky
Die Grünen


Heike Swillus
Die Linke


Ralf Heimann
IBB